

8713/AB
vom 03.02.2022 zu 8880/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Karl Nehammer
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.853.824

Wien, am 3. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Dezember 2021 unter der Nr. **8880/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wirbel um Catering in der ÖVP Zentrale in St. Pölten“ an meinen Amtsvorgänger gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

1. *Sind Mitarbeiterversammlungen mit Speis und Trank nach den derzeit geltenden Corona Regeln erlaubt?*
 - a. *Falls ja, wie rechtfertigen Sie dies in Zeiten eines Lockdowns?*
 - b. *Falls ja, wie sehen die Regelungen dazu konkret aus?*
 - c. *Falls nein, wird es rechtliche Konsequenzen für die ÖVP-Zentrale in St. Pölten geben?*
2. *Wie beurteilen Sie die Handlungen der VP-Zentrale in St. Pölten in Anbetracht der Corona Maßnahmen?*
3. *Wurde die Impfstraße im h@us 2.1 nur für Mitarbeiter der ÖVP eingerichtet oder können dort auch andere Personen sich impfen lassen?*
4. *Wie viele der 125 geimpften Personen waren Mitarbeiter der ÖVP?*

5. *Hatte die Mitarbeiterversammlung direkt etwas mit der Eröffnung der Impfstraße zu tun?*
 - a. *Falls ja, warum wurde diesbezüglich eine Mitarbeiterversammlung abgehalten?*
6. *Wurde das medizinische Personal der Impfstraße ebenfalls mit Speis und Trank versorgt?*

Die aktuellen Schutzmaßnahmen von Bund und Ländern sind übersichtlich auf der Website des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz ersichtlich, unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html>.

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 148/2021, nicht Gegenstand meines Vollzugsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Karl Nehammer

